

**Überwiesener Antrag C.8 des 12. Landesparteitages „Erarbeitung von
Leitlinien zum Verbraucherschutz“**

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 11. März 2016

Beschluss:	Der Landesvorstand beschließt den vom 12. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen überwiesenen Sachantrag C.8.
Politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
Weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis zur Ablehnung des Antrags:

Bei einer Enthaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis zur Überweisung an die sächs. Bundestagsabgeordneten und Janina Pfau:

Dafür: 6 Dagegen: 2 Enthaltungen: 3
Mehrheitlich beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 16.03.2016



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

C. Sachanträge an den 12. Landesparteitag

C.8. Erarbeitung von Leitlinien zum Verbraucherschutz

Einreicher: Andreas W.

Der Landesparteitag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, möglichst in Zusammenarbeit mit Abgeordneten der Landtags- und Bundestagsfraktion Leitlinien und einen Aktionsplan zum Verbraucherschutz aufzustellen.

Begründung:

Hohe Dispozinsen, versteckte Gebühren in Kreditverträgen usw. usf. sind für viele BürgerInnen ein Ärgernis. Die Verbraucherschutzpolitik wurde m.E. durch DIE LINKE bisher zu wenig erschlossen, obwohl diverse Probleme untere und mittlere Bevölkerungsschichten gleichermaßen betreffen.

Entscheidung des Parteitages:

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltung: _____

Bemerkung: _____